



Tätigkeitsbericht 2017

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Gefördert aus Mitteln des Landeshaushaltes durch das
Ministerium für Soziales und Integration

Inhalt

	Seite
I	Vorwort der Vorsitzenden 4
II	Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum – in Auswahl 5
	II.1.1 Landesprogramm STÄRKE
	II.1.2 Weiterentwicklung von Kinder- und Familienzentren (KiFaz)
	II.1.3 Mehrlingsgeburtenprogramm Baden-Württemberg
	II.1.4 Wohnraum Allianz Baden-Württemberg
	II.1.5 Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung
	II.2 Entwicklungen auf Bundesebene
III	Politische Einflussnahme 9
	III.1 Stellungnahmen des Landesfamilienrates
	III.2 Gespräche mit politischen Vertretern
IV	Schwerpunktsetzungen 10
	IV.1 Eltern- und Familienbildung
	IV.1.1 Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat
	IV.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Familienfreundliche Infrastruktur
	IV.2.1 Prädikat Familienbewusstes Unternehmen
V	Die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen 12
	V.1 Ausschuss Familie und Medien
	V.2 Ausschuss Familie und Geld
	V.3 Ausschuss Familie und Wohnen
VI	Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit 13
	VI.1 Pressemitteilungen
	VI.2 Infodienst
	VI.3 Veranstaltungen des Landesfamilienrates
	VI.4 Veröffentlichungen
	VI.5 Vorträge
	VI.6 Öffentlichkeitsarbeit
VII	Vertretungen / Mitgliedschaften des Landesfamilienrates 15
	Liste der Vertretungen
	VII.1 Bericht Landesanstalt für Kommunikation (LFK)
	VII.2 Bericht SWR-Rundfunkrat
VIII	Landesfamilienrat und Geschäftsstelle 18

I Vorwort der Vorsitzenden



Das Jahr 2017 liegt hinter uns und mit ihm ein arbeitsreiches Jahr für den Landesfamilienrat. Die große Politik war geprägt von Kriegen und Terror, Trump und Kim, Klimagipfel und Naturkatastrophen, Brexit und Katalonienkonflikt, Wahlen, „Jamaika“ und Groko. Dem Traum von einem vereinten Europa standen Spaltungsbe-

wegungen gegenüber, dem Aufschwung im Arbeitsmarkt die zunehmende Spaltung unserer Gesellschaft, der großen Welle von Hilfsbereitschaft für schutzsuchende Menschen ein lange nicht gekanntes Maß an Populismus und Gewaltbereitschaft.

In einer Zeit der Gefährdung durch zunehmenden Extremismus und Demokratiefeindlichkeit ist es notwendig, dass Politik, Gesellschaft und die sie vertretenden Verbände sich mit den auftretenden Widersprüchen auseinandersetzen und erfolgversprechende Gegenstrategien erarbeiten. Dazu gehört auch, sich der demokratischen Wertorientierungen und ethischen Prinzipien wie Menschenwürde, Freiheit, Gerechtigkeit, Teilhabe, Solidarität und Anerkennung von Vielfalt immer wieder neu zu vergewissern. Netzwerke wie das unsere – der Landesfamilienrat – spielen mit ihrem Einsatz für Kinder, Jugendliche und Familien dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die nationale Politik brachte für die Familien in unserem Land einige Neuerungen, die man sich zum Teil noch besser, noch weitergehender gewünscht hätte, die aber Schritte in die richtige Richtung sind: das Pflegestärkungsgesetz, die erste Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes, neue Vorschriften zum Mutterschutz, die Neuregelung des Unterhaltsvorschlusses für Alleinerziehende und die Öffnung der Ehe für alle.

Auf Landesebene konzentrierte sich die Politik für Familien neben dem Erhalt bestehender Maßnahmen z.B. im Programm STÄRKE und in der Kindertagesbetreuung auf die Themen Wohnen, Kinderarmut, Grundbildung sowie Familienbildung. Dazu wurde in strategischen Partnerschaften zusammengearbeitet, wie z. B. in der Wohnraum-Allianz, im

Landesbeirat Armutsbekämpfung, im Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung oder im Bündnis gegen Altersarmut. In diesen Bündnissen ist der Landesfamilienrat aktiv vertreten. Die Familienbildung erhielt mit dem Startschuss zur Erarbeitung eines landesweiten Rahmenkonzepts „Familienbildung“ enormen Auftrieb.

Die Mitglieder des Landesfamilienrats setzten sich im Jahr 2017 mit sehr unterschiedlichen Themen auseinander. Zur Arbeit an den dauerhaft wichtigen Fragen Familie & Wohnen, Familie & Geld, Familienbildung sowie Familie & Medien, wurde die Aufgabe Familie & Migration hinzugenommen. Darüber hinaus wurden Themen erörtert wie z. B. die Hebammenversorgung, das Familienwahlrecht, die Kindergrundsicherung, das solidarische Zusammenleben der Generationen, die Frage nach den verbindenden Werten in einer Gesellschaft der Vielfalt, die Entwicklung der Kinder- und Familienzentren, über die Kooperation mit familyNET die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und schließlich auch die Weiterentwicklung und Ausrichtung des Landesfamilienrates selbst.

Mein Dank geht an alle, die die Arbeit im Landesfamilienrat leisten und fördern, die in den Ausschüssen, Netzwerken, Bündnissen oder Gremien mitwirken und die damit zum Erfolg des Landesfamilienrats und zum guten Klima beigetragen haben. Besonderer Dank gebührt den Mitarbeiterinnen in unserer Geschäftsstelle. Sie sind es, die uns mit ihrem starken und kompetenten Engagement diese große Vielfalt an Themen, Netzwerken, Meetings und Kooperationen erst ermöglichen.

Prof. Christel Althaus
Vorsitzende

Stuttgart im Januar 2018

II Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum – in Auswahl

In seiner inhaltlich-fachlichen Arbeit hat sich der Landesfamilienrat unter anderem mit den nachfolgenden Themen auseinandergesetzt:

II.1 Familienrelevante Entwicklungen auf Landesebene (Auswahl)

II.1.1 Landesprogramm STÄRKE

Das Landesprogramm in der Laufzeit bis 2018 soll erneut evaluiert werden. Im Fokus steht die Frage nach möglichen Zugangsbarrieren und eventuellen Ungleichgewichten bei der Nutzung. Damit werden das IfE an der Universität Tübingen und die Hochschule Schwäbisch Gmünd beauftragt. Mit ersten Ergebnissen ist bis Sommer 2018 zu rechnen. Danach soll auch über die Fortsetzung des Programms entschieden werden.

Die Haushaltsmittel für das Landesprogramm STÄRKE wurden im Haushalt 2017 um 379.100 Euro gekürzt. In mehr als doppelter Höhe wurden Mittel von den Kreisen offenbar nicht abgerufen. Im Vorstand wird diskutiert, dass es um die Optimierung des Programms gehen muss, damit das Geld tatsächlich im Sinne der Familien ausgegeben werden kann. Es zeigt sich nämlich, dass vor allem diejenigen Kreise zu wenig abrufen, die von vornherein nicht über die Mittel bzw. personelle Kapazität verfügen, den Bereich zu koordinieren. Der Vorstand des Landesfamilienrates kritisiert diese Entwicklung und fordert insoweit eine inhaltliche Weiterentwicklung des Programms, damit die vorgesehenen Mittel der Familienbildung vor Ort tatsächlich zugutekommen. Gleichzeitig wird gefordert, keine weiteren Kürzungen zuzulassen und nicht abgerufene Mittel zukünftig für die strukturelle Weiterentwicklung der Familienbildung zu verwenden. Daher muss der Ansatz für Familienbildung im Haushalt des Landes erhöht werden. Der Landesfamilienrat befasst sich mit STÄRKE im Netzwerk Familienbildung und wirkt in der Projektgruppe des Ministeriums für Soziales und Integration mit.

II.1.2 Weiterentwicklung von Kinder- und Familienzentren (KiFaz)

Förderfähige Einrichtungen sind solche, die sich aus bestehenden Kindertagesstätten weiterentwickelt haben oder weiterentwickeln wollen. Sie bieten zusätzlich niederschwellige Angebote der Begegnung sowie begleitende Beratung und Unterstützung von Familien. Sie öffnen sich in den Sozialraum und in die Nachbarschaft hinein. Sie bieten Hilfe zur Selbsthilfe an und bauen Unterstützungsmaßnahmen durch Netzwerke auf. Damit fördern sie die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern und ihren Familien. Soweit der Anspruch.

Die Landesregierung unterstützt seit 2016 die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren. 2016 wurden 91 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt einer Million Euro gefördert. Für 2017 wurde eine Fördersumme in Höhe von 1,2 Millionen Euro bereitgestellt. Die Träger von Kindertageseinrichtungen, die sich zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickeln, erhalten pro Kita auf Antrag eine Pauschale von 10.000 Euro; darin enthalten ist eine Pauschale für Leitungsfreistellung in Höhe von 5.000 Euro. Das Kultusministerium wurde beauftragt, ein Konzept für den landesweiten Ausbau von Kinder- und Familienzentren vorzubereiten.

Der Landesfamilienrat begrüßt die besondere Förderung der Kinder- und Familienzentren und hält sie für eine wichtige Ausprägung von Familienbildung an Orten, wo Eltern mit Kleinkindern erreicht werden. Es ist gut, dass dabei die Vielfalt der bestehenden Träger sowie eine ausgewogene Verteilung zwischen städtischen und ländlichen Einrichtungen bei der Auswahl berücksichtigt werden. Er weist aber darauf hin, dass mit den je Einrichtung zur Verfügung gestellten Mitteln der hohe Anspruch (s.o.) nicht zu gewährleisten ist. Die Förderung der KiFaz darf nicht dazu führen, dass diese als Träger von Familienbildung in allen Lebenslagen und allen Lebensphasen betrachtet und andere Angebotsträger (Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, sozialraumorientierte Zentren) in den Hintergrund rücken. Außerdem mahnt er bei der Familienbildung eine bessere ressortübergreifende Zusammenarbeit der beteiligten Ministerien an.

II Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum – in Auswahl

II.1.3 Mehrlingsgeburtenprogramm Baden-Württemberg

Bis Ende letzten Jahres konnten Eltern bei der Geburt von Drillingen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro je Kind bekommen. Im Haushalt 2017 wollte das Land diese unkomplizierte Hilfe ohne Begründung einstellen. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg setzte sich gemeinsam mit der Opposition dafür ein, den Zuschuss des Landes für Eltern mit Mehrlingen zu erhalten. Die Geburt von Mehrlingen bringt Familien erfahrungsgemäß an ihre Grenzen und bringt neben aller Freude meist auch eine große Belastung, nicht zuletzt finanziell. Das Geld des Landes bedeutet da eine wichtige Unterstützung und Anerkennung. Der Landesfamilienrat bedauerte zudem, dass es vor der Entscheidung der Landesregierung keine Anhörung der Verbände gegeben hat.

Auf Druck verschiedener Akteure in Politik und Verbänden hat das Land Baden-Württemberg die im Haushaltsplan 2017 zunächst eingestellte Leistung für Eltern von Mehrlingskindern wieder aufgelegt. Der Betrag wird allerdings von bisher 340.000 auf 200.000 Euro gekürzt. Das bedeutet eine Absenkung von 2.500 Euro je Kind auf 1.700 Euro, also um rd. 30 Prozent. Der Landesfamilienrat BW sieht es grundsätzlich kritisch, dass die Förderleistungen des Landes für Familien, wie etwa das Landeserziehungsgeld, der Individualzuschuss für Familienerholung in den letzten Jahren aufgegeben oder immer weiter abgebaut wurden. Damit beraubt sich das Land seiner Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der gezielten Armutsprävention und -überwindung. Die Kürzung des Mehrlingsgeburtenprogramms war nach Auffassung des Landesfamilienrates ein weiterer Baustein dieser problematischen Entwicklung und kein gutes Signal für Familien.

II.1.4 Wohnraum Allianz Baden-Württemberg

Bezahlbarer und generationengerechter Wohnraum gehört zu den zentralen Themen des Landesfamilienrates. Dafür hat er in verschiedenen Zusammenhängen einen Masterplan der Regierung gefordert, bei der öffentliche und private Akteure zusammenarbeiten müssten, um sowohl im

Neubau wie im Bestand Wohnraum zu erschließen und zu guten Lebensbedingungen beizutragen. Die Einberufung der Wohnraumallianz in Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums im Sommer 2016 war daher ein bedeutender Schritt und holte alle Akteure an einen Tisch. Die Wohnraum-Allianz hat konsultative und beratende Funktion und soll zunächst zügig Leitlinien für die verstärkte Schaffung von bezahlbarem Wohnraum erarbeiten.

Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppen lagen bereits im Dezember 2016 vor, seither wird zügig weitergearbeitet. Ein wichtiges Ziel der Allianz ist die Beschleunigung von Bauvorhaben. Allerdings stehen damit auch wichtige Anliegen etwa des Naturschutzes, der Barrierefreiheit, Gemeinschaftseinrichtungen oder der energetischen Ersparnis zur Disposition. Der Landesfamilienrat arbeitet von Beginn an mit und wird über seinen Fachausschuss Familie und Wohnen auch die Reform des Landeswohnbauförderungsgesetzes (LWoFG) kritisch begleiten.

II.1.5 Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung

Das Land Baden-Württemberg hat sich der „Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 – 2026“ von Bund und Ländern angeschlossen, um Erwachsene mit Grundbildungsbedarf zu unterstützen und ihre Zahl in den kommenden Jahren deutlich zu reduzieren. Fünf Ministerien und 23 Verbände haben beim Grundbildungstag Baden-Württemberg am 22. November 2017 eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet mit dem Ziel, den funktionalen Analphabetismus in Baden-Württemberg spürbar zu verringern und das Grundbildungsniveau auszubauen.

Im Landesbeirat sind die wichtigsten Bereiche aus Wirtschaft und Gesellschaft vertreten: die Kommunalen Landesverbände, Wirtschaftsvereinigungen, das Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Landeszentrale für politische Bildung, der Landessportverband, der Landesfamilienrat und viele wichtige Bildungsträger. Der Landesbeirat soll neue Wege in der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener ermöglichen. Die Mitglieder „wollen sowohl die beruflichen Kompetenzen als auch die Alltagskompetenz der Menschen deutlich steigern und

sie zur gesellschaftlichen Teilhabe in allen Lebensbereichen einer demokratischen Gesellschaft befähigen“, heißt es in der Verpflichtungserklärung. Gerade der letzte Satz war für den Landesfamilienrat ausschlaggebend, sich im Beirat zu beteiligen. Eine weitgehend arbeitsplatzorientierte Grundbildung wurde von uns im Vorfeld kritisiert. Schließlich geht es gleichermaßen um soziale Grundkompetenzen und Gesundheitsbildung. Insofern ist die Aufgabe auch für die Familienbildung von hoher Relevanz. Auch die Landesregierung wird sich in größerem Umfang an der gemeinsamen Arbeit beteiligen. Vertreten sind neben dem Kultus- das Wirtschafts-, das Sozial- und das Wissenschaftsministerium sowie das Ministerium für Ländlichen Raum.

II.2 Familienpolitische Entwicklungen auf Bundesebene

II.2.1 Verschlechterungen beim Familiennachzug werden beibehalten

Der Streit bei der Verabschiedung des Asylpakets II drehte sich um die Frage des Familiennachzugs. Die Aussetzung des Familiennachzugs soll dazu dienen, die Flüchtlingszahlen zu begrenzen. Während des gegenwärtigen Ringens um ein tragfähiges Regierungsbündnis nach der Bundestagswahl erweist sich gerade der Familiennachzug als ein besonderer „Knackpunkt“, bei dem es keine Einigkeit gibt.

Das Recht auf Familienleben ist jedoch vom Grundgesetz geschützt – das gilt für alle in Deutschland lebenden Menschen, auch für anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber. Integration gelingt darüber hinaus viel besser mit Familie als ohne. Der Landesfamilienrat BW setzt sich daher für den Wegfall dieser Restriktion ein und beteiligt sich an der Aktion der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember. In einem Kurzgutachten empfiehlt der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ die frühe Beratung, Hilfen und Unterstützungsangeboten für Eltern, um psychosoziale Risiken durch Traumatisierung zu verringern. Insbesondere die Kompetenz der Eltern in Erziehungsfragen sei dafür wichtig. Eine familienfreundliche Unterbringung trage wesentlich zum Wohlbefinden



und zur psychischen Stabilisierung bei. Der frühe Zugang zu Sprach- und Bildungsangeboten für Kinder und Eltern ist dem Gutachten zufolge eine wichtige Voraussetzung für soziale Teilhabe.

II.2.2 Konzepte für eine bessere Familienförderung

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 haben die Parteien jeweils ihre Konzepte zur Familienförderung vorgelegt. In besonderer Weise hätte das Modell der (ehemaligen) Familienministerin Katarina Barley (SPD) Familien mit geringen Einkommen stärker unterstützen und Kinderarmut bekämpfen können – allerdings ist die SPD nun nicht an der Regierung beteiligt.

Demnach sollten Kindergeld und Kinderzuschlag, der bisher zusätzlich beantragt werden muss, zusammengelegt und um 31 Euro aufgestockt werden. Bei steigendem Einkommen soll das neue Kindergeld zusammenschmelzen. Das Kindergeld stiege nach diesen Plänen bei ärmeren Familien von nun 192 auf 393 Euro für jedes der ersten beiden Kinder (drittes Kind: 399 Euro; viertes und jedes weitere Kind: 416 Euro). 393 Euro entsprächen dem durchschnittlichen Existenzminimum eines Kindes hierzulande. Wegen der degressiven Staffelung (Abschmelzung bei steigendem Einkommen) enthält es den höchsten „Gerechtigkeitsfaktor“ und kommt auch von der Höhe her nahe an die Kindergrundsicherung, die der Landesfamilienrat für ein langfristiges Ziel hält.

II Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum – in Auswahl

II.2.3 Reform des SGB VIII

Seit langer Zeit gibt es die Planungen zu einer grundlegenden Reform des SGB VIII. Im Zentrum steht die „inklusive Lösung“ (Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, auch für behinderte Kinder). So wurde mit ihr das größte Reformvorhaben der Kinder- und Jugendhilfe seit dem KJHG 1990 verknüpft. Allerdings ist die geplante Reform zum sprichwörtlichen „Reförmchen“ geraten.

Weder die inklusive Lösung wurde erreicht, noch wurde der Komplex der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 ff SGB VIII) auch nur entfernt angepackt. Allerdings gab es dafür im Vorfeld auch keine Lobby. Gleichwohl wäre genau das aus Familiensicht endlich angezeigt.

Im September wurde das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen im Bundestag erneut abgesetzt und hatte damit keine Chance mehr in der zu Ende gehenden Legislaturperiode abgeschlossen zu werden. Eine umfangreiche Befassung mit der SGB VIII-Reform nimmt das Deutsche Institut für Jugend- und Familienrecht (DIJuF) vor.

II.2.4 Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses

Bereits im November 2016 hatte das Bundeskabinett beschlossen, den Unterhaltsvorschlusses auszuweiten: Seit 1. Juli 2017 wird der Unterhaltsvorschlusses bis zur Volljährigkeit des Kindes gewährt. Bis dahin wurde die Leistung nur bis zum 12. Lebensjahr eines Kindes und max. für 72 Monate bezahlt. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde aufgehoben. Damit hat die Bundesregierung der langjährigen Forderung des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter, aber auch des Landesfamilienrates BW Rechnung getragen. Davon werden schätzungsweise bundesweit etwa 260.000 Kinder profitieren.

Der Unterhaltsvorschlusses ist eine wichtige Leistung für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder. Er sichert nicht nur die finanzielle Situation der Alleinerziehendenfamilien ab. Gleichzeitig gelingt es durch die Bemühungen der Unterhaltsvorschlussesstellen um die Unterhaltszahlungen des Partners oft, dass Unterhalt vom Verpflichteten fließt. In seiner derzeitigen Ausgestaltung sichert der Unterhaltsvorschlusses die wirtschaftliche Stabilität und führt viele Ein-Eltern-Familien aus dem SGB II-Bezug heraus.

Als Problem wird von den Alleinerziehendenverbänden gemeldet, dass die Auszahlung des Anspruchs vor Ort vielfach nur schleppend anläuft und die Verwaltungen nicht auf die neue Gesetzeslage eingerichtet sind.

Landesfamilienrat
Baden-Württemberg

Wir setzen uns ein für

- die stärkere **finanzielle Entlastung und Förderung** von Familien und eine effektive Armutsbekämpfung,
- die bessere **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, v. a. durch Kinderbetreuung und eine familienbewusste Personalpolitik,
- ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes und niedrigschwelliges **Angebot von Familienbildung** in allen Lebenslagen und Lebensphasen von Familien,
- die Bereitstellung von **bezahlbarem Wohnraum** und eine familien- und generationengerechte Quartiersplanung,
- die **Beratung, Begleitung und Unterstützung** von Familien in besonderen Belastungssituationen,
- die **familiengerechte Ausgestaltung von Mobilität**, insbesondere den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs und die kostenlose Schülerbeförderung,
- die **Gleichberechtigung** von Frauen und Männern,
- die **Anerkennung aller familialen Lebensgemeinschaften**,
- die Aufnahme der **Kinderrechte ins Grundgesetz**.

Landesfamilienrat Baden-Württemberg | info@landesfamilienrat.de | www.landesfamilienrat.de

III Politische Einflussnahme

Der Landesfamilienrat und seine Mitglieder haben die Anliegen von Familien im Berichtszeitraum in unterschiedlichen Gremien und bei vielfältigen Anlässen mit Veröffentlichungen, schriftlichen Stellungnahmen oder in Gesprächen vertreten. Hervorzuheben sind die folgenden Aktivitäten:

III.1 Stellungnahmen des Landesfamilienrates

• 3. Februar 2017

Mündliche Stellungnahme des Landesfamilienrates bei der Anhörung der SPD-Fraktion „Bezahlbarer Wohnraum“ im Stuttgarter Abgeordnetenhaus

III.2 Gespräche mit politischen Vertretern

Das Berichtsjahr war durch sehr viel Sacharbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen geprägt. Dabei kamen geplante und Gespräche zwischen dem Geschäftsführenden Vorstand und politischen Vertreterinnen und Vertretern etwas zu kurz, was allerdings auch damit zusammenhing, dass nach der Landtagswahl 2016 viele Kontakte stattfanden. Dies soll sich im neuen Jahr ändern.

• 20. März 2017

Gespräch mit Brigitte Lösch MdL, Vorsitzende des Bildungsausschusses (Althaus, Daumüller)

• 10. Mai 2017

Gespräch mit Klaus Burger MdL

• 19. Juli 2017

Gespräch mit Jürgen Keck MdL

• 4. Oktober 2017

Gespräch mit Abteilungsleiterin Christiane Jacobi und Frau Burkhard, MfSI



IV Schwerpunktsetzungen

Die Arbeits- und Themenschwerpunkte des Landesfamilienrates ergeben sich durch:

- Beschluss der Mitgliederversammlung, welche in ihrer jährlichen Zusammenkunft eine Schwerpunktsetzung für die inhaltliche Arbeit beschließt. Daraus speist sich die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen.
- Entscheidungen des Geschäftsführenden Vorstands, der sich zu Beginn seiner dreijährigen Amtsperiode auf Themen verständigt und auf aktuelle Anfragen und Entwicklungen reagiert.
- familienpolitisch relevante Entwicklungen und Entscheidungen in der Landespolitik oder in der Bundespolitik, die den Landesfamilienrat zu Stellungnahmen veranlassen, zu öffentlichen Reaktionen und/oder zur Aufnahme neuer Themenfelder in seine Arbeit.

Themen zu denen intensiv, auch im operativen Bereich, gearbeitet wird, sind:

IV.1 Eltern- und Familienbildung

Eltern- und Familienbildung als wichtiges Angebot einer allgemeinen und zielorientierten Familienförderung wurde als Kernthema des Landesfamilienrates intensiv bearbeitet. Zur Verstärkung und Unterstützung dieser Arbeit wurde 2012 das Netzwerk Familienbildung BW gegründet.

IV.1.1 Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat

Ziel und Aufgabe des Netzwerks ist es, sich gemeinsam für die Entwicklung einer bedarfsorientierten und abgestimmten Angebotsstruktur der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg einzusetzen. Dazu gehört auch ihre rechtliche, strukturelle und finanzielle Absicherung.

Das Netzwerk Familienbildung BW lädt seit seiner Gründung im November 2012 alle überregional agierenden Akteure der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg zur Zusammenarbeit ein.

Wiedergewählter Sprecher für die Jahre 2016 und 2017 ist Dietmar Lipkow, Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten BW (lef) und Vorstandsmitglied im Landesfamilienrat. Die Stellvertretung hat Frau Andrea Laux, Mütterforum BW, übernommen. Die Geschäftsführung liegt bei der Geschäftsführerin des Landesfamilienrates.

Im Berichtsjahr hat ein Netzwerktreffen am 4. Mai 2017 in Stuttgart stattgefunden. Schwerpunkt war das Strategiepapier der JFMK zur Lebensbegleitenden Familienbildung im Sozialraum aus dem Jahr 2016. Brigitta Dewald-Koch vom Sozialministerium in Rheinland-Pfalz (wichtige Mit-Verfasserin des Papiers) stellte es vor und beriet mit den TN über Umsetzungsmöglichkeiten in BW.

Geprägt war die Arbeit des Netzwerks im Jahr 2017 von der Vorbereitung des zweiten landesweiten Kongresses „Qualität braucht einen Plan“, der am 18. Oktober 2017 mit rund 200 Teilnehmenden sehr erfolgreich verlief und der mit seinen Ergebnissen bei den Vorträgen und Foren die Weiterarbeit befruchten wird.

Die vielleicht wichtigste Entwicklung ist die Arbeit des Netzwerks mittels einer Fachgruppe an einem landesweiten ‚Rahmenkonzept Familienbildung‘. Dazu gab es am 15. Mai 2017 (dem internationalen Tag der Familie) eine Kick-Off-Veranstaltung beim Ministerium für Soziales und Integration. Damit signalisiert das Land seine Unterstützung und Begleitung eines solchen Rahmens, der dann aber nur in kommunaler Planung und Verantwortung ausgefüllt werden kann. In einer seit Sommer 2016 aktiven Fachgruppe „Rahmenkonzeption“ wirken sowohl Mitglieder des Netzwerkes mit, als auch Vertreterinnen und Vertreter der sog. Verantwortungsträger wie Sozialministerium, Landkreistag, Städtetag, Gemeindetag und KVJS. Mit einem ersten Entwurf ist im nächsten Jahr zu rechnen.

Wir gehen davon aus, auch in den Haushaltsjahren 2018/2019 eine hinreichende Förderung der Netzwerkarbeit durch das Ministerium für Soziales und Integration zu erhalten, bei der auch der Mehraufwand für die sich ausweitende Arbeit berücksichtigt wird.

IV.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Familienfreundliche Infrastruktur

Der Alltag von Familien, von Müttern und Vätern, zwischen Bildung, Beruf, Partnerschaft, Elternschaft und Pflege ist oft ein anspruchsvoller Kraftakt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist und bleibt daher ein Megathema der Familienpolitik und nur im Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte zu bewältigen. Eine zentrale Rolle spielen die Unternehmen. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg begleitet daher nicht nur die Entwicklung in staatlicher Verantwortung – etwa beim Ausbau der Tagesbetreuung oder bei den rechtlichen Regelungen –, sondern wirkt auch aktiv bei der Gestaltung betrieblicher Rahmenbedingungen mit.

IV.2.1 Prädikat Familienbewusstes Unternehmen

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Veränderung der Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt ist ein wichtiges Anliegen des Landesfamilienrates. Im Jahr 2017 wurde die bewährte Zusammenarbeit im Rahmen von familyNET mit dem Bildungswerk der baden-württembergischen Wirtschaft (BBQ, einer Tochter von Südwestmetall) fortgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der baden-württembergischen Wirtschaft (BBQ) hat sich gut etabliert und verstetigt. Durch eine ständige Arbeitsgruppe wird das „Prädikat“ in seiner Umsetzung begleitet und abgestimmt weiterentwickelt. Inzwischen ist das Projekt familyNET in der 3. Laufzeit (2015 bis 2017) angekommen. Der Landesfamilienrat ist Kooperationspartner beim Modul „Prädikat Familienbewusstes Unternehmen“. Das Prädikat wurde in diesem Rahmen gemeinsam von Landesfamilienrat und BBQ entwickelt. Für die Koordination und Durchführung des Begutachtungsprozesses (Audit) bei den Sozialen Organisationen erhält der Landesfamilienrat einen Teil der Projektmittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Die Begutachtungsgespräche/Audits werden von ausgebildeten Personen durchgeführt, auf die der Landesfamilienrat zurückgreifen kann.

Am 5. Dezember 2017 werden im Stuttgarter Haus der Wirtschaft bei einer festlichen Verleihung zum 5. Mal Unternehmen mit dem Prädikat Familienbewusstes Unternehmen ausgezeichnet. In diesem Jahr sind es mehr als 50 Unternehmen, davon 27 soziale Organisationen aus den Mitgliedsverbänden des Landesfamilienrates BW.

Das etablierte Projekt familyNET wird auch nach der ESF-Förderung in Baden-Württemberg fortgesetzt – jetzt mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung“. Das Prädikat bleibt ebenfalls erhalten, es wird sich allerdings ab 2018 am Markt „behaupten“ müssen. Angesichts der zunehmenden Akzeptanz und der Niedrigschwelligkeit einschließlich einer preisgünstigen Durchführung ist zu erwarten, dass das baden-württembergische Prädikat Bestand haben wird.

Frau Schreyer-Schubert, die das Prädikat wesentlich entwickelt und initiiert hat, koordiniert es seit 2015 im Rahmen einer Honorartätigkeit für den Landesfamilienrat.



V Die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Die inhaltliche Arbeit des Landesfamilienrates (Positionierung, Veröffentlichungen) findet – sofern sie nicht Aufgabe der Geschäftsstelle ist – satzungsgemäß in den dafür gebildeten Ausschüssen statt. Die Ausschussmitglieder setzen sich aus fachlich zuständigen Mitgliedern des Vorstands oder anderen Expertinnen und Experten zusammen. Die Namen aller Ausschuss- und Arbeitsgruppenmitglieder finden sich im Anhang. Die Ausschüsse arbeiten dem Vorstand zu.

V.1 Ausschuss Familie und Medien

Vorsitzender: Thomas Münch, Dekanat Reutlingen, Diözese Rottenburg-Stuttgart

Der Ausschuss Familie und Medien befasst sich einerseits mit Fragen der Medienentwicklung und -kompetenz und versteht sich andererseits als ständiges Beratungsgremium und als Plattform für die Delegierten des Landesfamilienrates in Programmbeiräten. Es bestehen Delegationen in die Landesanstalt für Kommunikation (LfK, Herr Münch), den SWR-Rundfunkrat (Frau Althaus) und den Radiosender bigFM (Frau Marquart), vgl. Punkt VII.

Seit dem letzten Bericht hat sich der Ausschuss unter der Leitung von Herrn Thomas Münch zweimal getroffen (9. Mai und 10. Oktober 2017). Wesentliche Inhalte waren die Ergebnisse und Konsequenzen der jährlichen JIM Studie des Medienforschungsverbundes Südwest, die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für die Delegierten des Landesfamilienrates in den rundfunkpolitischen Gremien sowie Überlegungen für das am 8. Dezember 2017 stattfindende Familienpolitische Gespräch „F@milienleben.de – Familien in der Medienwelt“ in Stuttgart.

V.2 Ausschuss Familie und Geld

Vorsitzender: Prof. Dr. Berthold Dietz, EH Freiburg

Der im Jahr 2016 berufene Ausschuss hat sich im Berichtsjahr zweimal getroffen. Die Ausstattung der Familien mit finanziellen Mitteln ist zentral und ein Themenkomplex, zu dem der Landesfamilienrat sprachfähig sein muss bzw. auf gemeinsame Positionen zurückgreifen kann. Neben den grundsätzlichen Fragen der Zusam-

menarbeit und Beauftragung ging es u.a. um die Neuausrichtung des Unterhaltsvorschusses oder Vorschläge der Neuausrichtung von Familienleistungen der Parteien im Vorfeld der BT-Wahl 2017. Dabei ist den Beteiligten bewusst, dass es sich um ein Konsenspapier handeln muss, denn die im Landesfamilienrat vertretenen Verbände haben teilweise profilierte Positionen. Das Positionspapier ist derzeit in Abstimmung und soll 2018 veröffentlicht werden. Im Mittelpunkt steht die Gewährleistung eines existenzsichernden Kindergeldes, gleichzeitig werden infrastrukturelle Maßnahmen und Unterstützungsangebote (in Verantwortung des Landes und der Kommunen) als wichtige Einflussfaktoren in ihrer Bedeutung für die wirtschaftliche Situation von Familien beschrieben.

V.3 Ausschuss Familie und Wohnen

Vorsitzende: Magdalena Moser, DW Baden

Wohnen und Wohnumfeld bestimmen die Lebensqualität von Kindern bzw. Familien in besonderer Weise. Wohnen beeinflusst Gesundheit, Lernfähigkeit und persönliche Entfaltung, die sozialen Kontakte von Kindern und ihren Eltern und damit ihre Zukunft. Mieten in Ballungsräumen sind für Familien mit geringem Einkommen zunehmend unerschwinglich. 2016 hat der Vorstand des Landesfamilienrates die Einsetzung des Ausschusses beschlossen und die Mitglieder bestätigt. 2017 haben drei Sitzungen des Ausschusses stattgefunden.

Der Ausschuss erarbeitet ein Papier des Landesfamilienrates, das als Handreichung für die Mitgliedsverbände dienen soll, um sich in der eigenen Arbeit darauf beziehen zu können. Im Mittelpunkt steht die Gesamtstrategie um mehr bezahlbaren und generationengerechten Wohnraum für Familien in Baden-Württemberg zu schaffen. Gleichzeitig soll es die Politik und nachgeordnete Verwaltungen erreichen. Der Ausschuss ist auch ein Begleitgremium für die Arbeit des Landesfamilienrates in der Wohnraum Allianz Baden-Württemberg.

VI Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

VI.1 Pressemitteilungen

• **5. Januar 2017**

„Mehrlingsgeburtenprogramm erhalten! Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, den Zuschuss des Landes für Eltern mit Mehrlingen zu erhalten.

• **23. Februar 2017**

„Baden-Württemberg braucht die Gemeinschaftsschulen“. Das landesweite Netzwerk „In einer Schule gemeinsam lernen“ setzt sich für mehr Unterstützung der Landesregierung für die Gemeinschaftsschulen ein.

• **12. Mai 2017**

„Familien bei ihren Aufgaben besser unterstützen“ Zum Internationalen Tag der Familie betont der Landesfamilienrat die Notwendigkeit, Familien in ihrem anspruchsvollen Alltag umfassend zu begleiten und zu unterstützen.

• **20. Juli 2017**

Lernmittelfreiheit ernstnehmen! Landesfamilienrat fordert kostenlose Schülerbeförderung.

• **16. Oktober 2017**

Qualität braucht einen Plan! Landesfamilienrat fordert Verbesserungen bei der Familienbildung (anlässlich Kongress Familienbildung am 18. Oktober 2017).

VI.2 Infodienst

Der elektronische Newsletter des Landesfamilienrates ist 17 Mal im Berichtszeitraum erschienen, dazu kamen drei Sonderinfos zu aktuellen Themen.

Er enthält aktuelle Informationen zur Familienpolitik des Landes und des Bundes und informiert seine Mitglieder über die laufenden Aktivitäten des Landesfamilienrates und seiner Verbände. Mit dem Infodienst werden auch viele weitere Partner, „die Politik“, fachlich Interessierte und nicht zuletzt: Familien selbst erreicht. Der Infodienst ist ein positiver Beitrag zur Verstärkung der Arbeit des Landesfamilienrates und Ausweis seiner Aktivitäten auch über die Verbandsgrenzen hinaus.

VI.3 Eigene Veranstaltungen

• **10. Februar 2017**

Gemeinsam im Wert All – Gesellschaft in Vielfalt weiterentwickeln (Wertekongress der Räte.)

In einer immer komplexer werdenden Gesellschaft stellt sich die Frage nach Integration und Zusammenleben mit wachsender Dringlichkeit. Gerade die große Zahl der ankommenden Flüchtlinge und Vertriebenen fordert Zivilgesellschaft und politisch Verantwortliche heraus, Stellung zu beziehen und eine sich verändernde Gesellschaft aktiv mit zu gestalten. Die Dialogveranstaltung sollte zur Reflexion und Selbstvergewisserung über eigene Haltungen und Werte anregen, gemeinsame Perspektiven entwickeln und konkrete Empfehlungen formulieren. Der Fachtag war eine Kooperationsveranstaltung von Landesfrauenrat, Landesfamilienrat, Landesjugendring und Landesseniorenrat Baden-Württemberg mit dem Evang. Bildungszentrum Hospitalhof.

• **4. Mai 2017**

9. Treffen des landesweiten Netzwerks Familienbildung in Stuttgart, Hospitalhof.

Thema: Lebensbegleitende Familienbildung im Sozialraum – Inhalt waren die Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte, die sich aus dem Strategiepapier der Jugend- und Familienministerkonferenz des Bundes 2016 für die Arbeit der Familienbildung ergeben. Referentin: Brigitta Dewald-Koch, Ministerium für Frauen, Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (RLP)

• **18. Juli 2017**

Fortbildungsveranstaltung „Die Moderation einer Podiumsdiskussion: Der sichere Auftritt vor Publikum“

mit Journalist und Öffentlichkeitsarbeiter Jo Frühwirth in Stuttgart, Jugendherberge. Adressaten waren unsere Mitglieder, insbesondere im Netzwerk Familienbildung.

• **18. Oktober 2017**

„Qualität braucht einen Plan“ 2. Kongress Familienbildung, durchgeführt vom Netzwerk Familienbildung.

Damit Familienbildung ihrem Anspruch als wirkungsvolles Förder- und Präventionsinstrument gerecht werden kann, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein: Im Mittelpunkt der Tagung stand neben der Qualität – ein

VI Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Anspruch der sich in erster Linie an die Bildungsträger richtet – auch die Frage kommunaler Planung. Denn Angebote mit nachhaltiger Wirkung müssen bedarfsgerecht für und im Sozialraum entwickelt werden. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten der Einladung in den Stuttgarter Hospitalhof.

• 8. Dezember 2017 „Familien@Leben – Familien in der Medienwelt“ im Stuttgarter Hospitalhof.

Dabei handelte es sich um die mittlerweile dritte Veranstaltung in der Reihe ‚Familienpolitische Gespräche im Hospitalhof‘, eine Kooperationsveranstaltung der Familienforschung Baden-Württemberg, des Landesfamilienrates und des Evang. Bildungszentrum Hospitalhof. Mit der konzentrierten Halbtagsveranstaltung zu aktuellen familienpolitischen Themen werden Fachöffentlichkeit und Interessierte gut erreicht.

VI.4 Veröffentlichungen / Stellungnahmen

• Stellungnahme / Beitrag

des Landesfamilienrates bei der Anhörung der SPD-Fraktion zu Bezahlbarem Wohnraum am 3. Februar 2017 in Stuttgart, Abgeordnetenhaus (Daumüller).

VI.5 Vorträge

• Fachtagung Kinder- und Familienzentren:

„Türöffner für gerechte Bildungs- und Teilhabechancen“; Impulsreferat von Frau Moser anlässlich des Fachgesprächs der Grünen am 23. März 2017 im Stuttgarter Abgeordnetenhaus.

• Impuls und Grußwort von Frau Althaus

bei Kick-Off-Veranstaltung zum Rahmenkonzept Familienbildung am 15. Mai 2017 im Ministerium für Soziales und Integration

• Impulsvortrag zu Familienbildung

und ihrer strukturellen Weiterentwicklung in BW (Daumüller) bei der Jahrestagung der Familienzentren des DW Baden am 25. Oktober 2017 in Freiburg

• Referat (Althaus) Strategien gegen Kinderarmut

beim Grünen-Fachgespräch „Starke Familien – Kinder stärken. Am 16. November 2017 im Abgeordnetenhaus Baden-Württemberg.

VI.6 Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum wurde ein Imageflyer für den Landesfamilienrat erstellt, der über die Organisation und Arbeitsweise des Verbändezusammenschlusses informiert und zur Weitergabe dient.



VII Vertretungen / Mitgliedschaften des Landesfamilienrates

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg arbeitet im gesellschaftlichen und politischen Raum mit einer großen Zahl von Akteuren zusammen. Die Geschäftsführerin oder Vertreterinnen bzw. Vertreter von Mitgliedern des Landesfamilienrates sind als Delegierte in verschiedenen Organisationen, Verbänden oder Bündnissen vertreten, so dass ein umfassender Meinungsbildungsprozess und Informationsaustausch auf verschiedenen Ebenen stattfindet. Im Berichtsjahr nahm der Landesfamilienrat Baden-Württemberg folgende Vertretungen wahr:

- **Allianz für Wohnraum Baden-Württemberg** (Wirtschaftsministerium); Vertretung: Magdalena Moser (AG Finanzierung und Förderung), Christel Althaus (Plenum)
- **Baden-Württemberg-Stiftung – Stiftung Kinderland**, Kuratorium: aktuelle keine Vertretung
- **Beirat 'Vereinbarkeit von Beruf und Familie'**, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW: Anne Schreyer-Schubert, Rosemarie Daumüller
- **Beirat „Aktive Kinder“**; Projekt der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg, (GF'in)
- **Bündnis „Bildungszeit für Baden-Württemberg“**, koordiniert vom DGB Landesverband Baden-Württemberg (GF'in)
- **Bündnis gegen Altersarmut in Baden-Württemberg** c/o VERDI Landesbezirk (GF'in)
- **Bündnis für Lebenslanges Lernen (BLLL)**, Dietmar Lipkow, Ev. Landeskirche Württemberg
- **Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband BW**, Hauptvorstand: Jochen Alber, NaturFreunde BW
- **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV)**; Arbeitskreis Familienpolitik (GF'in)
- **Kompetenzteam „Flüchtlingshilfe durch Bürger-schaftliches Engagement“** Ministerium für Soziales und Integration (Vertretung: Patrik Hauns / Marion Lüttig)
- **Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte** in Baden-Württemberg (GF'in)
- **Landesbeirat Alphabetisierung und Grundbildung** Start 2017 (Christel Althaus)
- **Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention** Baden-Württemberg (Christel Althaus)
- **Landesjugendhilfeausschuss Baden-Württemberg**, Gaststatus (GF'in)
- **Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement** (GF'in)
- **Landessteuerungsgruppe** zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (GF'in)
- **LIGA Arbeitskreis Kinder, Jugend und Familie**, Gaststatus 1 x p.a. (GF'in)
- **Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation** Baden-Württemberg (LFK): Thomas Münch, Dekanat Reutlingen (DRS)
- **Netzwerk Familienbildung Baden-Württemberg**, Koordination und Geschäftsführung beim Landesfamilienrat BW
- **Programmbeirat des Radiosenders bigFM**, Hina Marquardt, Der PARITÄTISCHE
- **Sozialpolitischer Arbeitskreis** der Deutschen Rentenversicherung, (GF'in)
- **Südwestrundfunk (SWR)** Rundfunkrat, Christel Althaus, Vorsitzende

VII Vertretungen / Mitgliedschaften des Landesfamilienrates

VII.1 Bericht aus der Landesanstalt für Kommunikation (Delegierter: Thomas Münch)

Die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) ist eine der 14 Landesmedienanstalten. Ihre Hauptaufgabe ist die Zulassung und Kontrolle privater Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie von Mediendiensten. Themen der Landesanstalt sind Hörfunk, Netzneutralität, Breitbandversorgung, Medienkompetenz, Jugendmedienschutz, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit.

Am 3. April 2017 hat die erste Sitzung des neu gewählten Medienrates in der 7. Amtsperiode stattgefunden. Herr Münch ist wiedergewählt und zusammen mit Herrn Bourauel Stellvertretender Vorsitzender des Medienrates – der Landesfamilienrat hat dazu herzlich gratuliert. Zuvor fand erstmals – insbesondere für die neuen Mitglieder – eine grundlegende Einführung in die Struktur des Rundfunks in der Bundesrepublik sowie in Aufbau, Aufgaben und Arbeitsweise der LFK statt.

Im Medienrat ging es im Berichtszeitraum u.a. um

- das Profil des Regional-Fernsehens in BW und dessen wirtschaftliche Sicherheit. Bisher gibt es nur Projektförderung für jeweils ca. ein Jahr. Es geht auch um die Auffindbarkeit und die Platzierung auf den Senderlisten.
 - Förderrichtlinien für die nichtkommerziellen Hörfunksender
 - Aufgabenprofil und Arbeit der LFK im digitalen Zeitalter
 - Gestaltung des technischen Wandels
 - Sicherung des dualen RF-Systems
 - Förderung der Medienkompetenz
 - Weiterentwicklung der Regulierungserfordernisse (Auffindbarkeit, Diskriminierungsfreiheit, Transparenz von Algorithmen)
 - Fortentwicklung und Sicherung des Jugendmedienschutzes
 - Zukunft des regionalen Rundfunks
- Ein Gutachten sowie die zusammenfassende Pressemitteilung stehen hier zum Download:

<https://www.lfk.de/aktuelles/pressecenter/pressemitteilungen/detail/artikel/neue-digitalstrategie-fuer-das-private-radio-noetig.html>

Am 15. Mai 2017 fand in Stuttgart die alljährliche Medienpreisverleihung des Medienrats der LfK statt. Die Veranstaltung ist ein beeindruckender Nachweis, dass die privaten (nicht-)kommerziellen Rundfunksender trotz der betriebswirtschaftlichen Zwänge ein erhebliches Potenzial an Kreativität und seriöser Berichterstattung aufweisen. Themen des Medienpädagogischen Ausschusses:

- Jugendschutz – Struktur und neue Entwicklungen
Gesichtspunkte: Digitalisierung, Harmonisierung auf EU-Ebene
- Medien-Projekte und -Preise
- „Fake News und Hate Speech“ – medienpädagogische Herausforderungen

VII.2 Bericht aus dem SWR-Rundfunkrat (Delegierte: Prof. Christel Althaus)

Am 24. März 2017 ist Herr Jürgen Rollin offiziell aus dem Rundfunkrat ausgeschieden. Der Landesfamilienrat wird seitdem im Rundfunkrat (BW+RP), im Landesrundfunkrat (BW) und im Hörfunk- und im Telemedienausschuss, seit September 2017 im Programmausschuss Information durch Christel Althaus vertreten. Der Programmausschuss Information bereitet die Beschlüsse des Rundfunkrats entsprechend den trimedialen Zuständigkeiten der Programmdirektion Information, Sport, Film, Service und Unterhaltung vor. Wesentliche Aufgaben der Mitglieder sind Programmbeobachtung und Empfehlungen in Programmangelegenheiten. In den Berichtszeitraum fallen folgende für den Landesfamilienrat relevante Themen:

- **Der SWR** hat weitreichende Umstrukturierungen vorgenommen, die sowohl die Programmdirektionen – weg von Ausspielwegen hin zu thematisch orientierten, multimedialen Programmdirektionen – als auch die Ausschüsse betreffen. Es gibt nun drei Hauptabteilungen „Radio Baden-Württemberg“, „Land und Leute/Fernsehen Ba-

den-Württemberg“ und „Multimediale Aktualität“. Damit will der SWR die journalistische Themenaufbereitung unabhängig vom jeweiligen Ausspielweg in den Mittelpunkt rücken. Hörfunk-, Telemedien- und Fernsehausschuss sind aufgelöst, stattdessen ist nun – ebenfalls multimedial und thematisch orientiert – ein „Kulturausschuss“ und ein „Informationsausschuss“ eingerichtet.

- **ARD Strukturreform:** Bis 2018 sollen Maßnahmen zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entwickelt werden, welche zwar Einsparpotentiale ermöglichen, aber keine Qualitätsminderung in den Programmen nach sich ziehen. Es geht um Strukturoptimierung in den Bereichen Verwaltung, Technik, Produktion und Programmerstellung.

- **Selbstverständnis öffentlich-rechtlicher Rundfunk:** Der RR hat eine Erklärung zum populistischen Vorwurf der „Staatspresse“ abgegeben und dabei die Notwendigkeit publizistischer Vielfalt und qualitativ hochwertiger Inhalte für den in der Demokratie notwendigen Meinungsbildungsprozess betont.

- **SWR aktuell:** Die Nachrichtenkompetenz des SWR wird seit 2016 in „SWR Aktuell“ gebündelt. Dieses Angebot ist multimedial und kann über Radio, Fernsehen oder Online, über die App, in den sozialen Netzwerken oder über den SWR Newsletter genutzt werden.

- **Chancengleichheit im SWR:** Nach 10 Jahren wurde in 2017 wieder ein Chancengleichheitsbericht vorgelegt. Chancengleichheit beim SWR beinhaltet sowohl Gleichstellungsfragen bezüglich des Personals (gefördert z.B. durch das Programm TAFF [Talente ausbauen und fördern] und durch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf) als auch die Ausgestaltung der Programme und Angebote, in denen sich Chancengleichheit von Männern und Frauen widerspiegeln muss.

- **Vielfalt im SWR (Bericht der Integrationsbeauftragten):** Die Medienanalyse „Migranten und Medien 2011“ von ARD und ZDF hat gezeigt, dass die Mehrheit der Migrantinnen und Migranten in Deutschland bevorzugt deutschsprachige Medien nutzen, allein 76 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund schalten regelmäßig deutschsprachige Fernsehprogramme ein, wobei sie die privaten Fern-

sehprogramme wie RTL und ProSieben bevorzugen, jedoch die Informationskompetenz der öffentlich-rechtlichen Programme höher einschätzen.

- **Jugend im SWR:**
Jugendschutz

Die Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags zieht eine Änderung der ARD-Richtlinien zur Sicherung des Jugendmedienschutzes nach sich. Künftig ist es möglich, Programm-Trailer für Sendungen im Abendprogramm, die erst ab 12 Jahren freigegeben sind, auch im Nachmittagsprogramm zu senden, sofern sie jugendschutzkonform produziert sind. Diese Entscheidung wurde von mehreren Mitgliedern kritisiert, weil viele Kinder über entsprechende Zugangsmöglichkeiten verfügen, um die beworbenen Filme anschauen zu können.

- **Jugendschutzbericht**

Im September 2017 legte die Jugendschutzbeauftragte ihren Bericht vor. Es soll ein sorgfältiger Umgang mit den jugendmedienschutzrechtlichen Anforderungen gepflegt und die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen gefördert werden (z.B. über das Onlinespiel ‚SWR Fakefinder‘). Die Jugendschutzbeauftragte berät und unterstützt die Redaktionen. Die Anzahl der Anfragen im Bereich Jugendmedienschutz hat im SWR zugenommen.

- **„funk“**

Seit Oktober 2016 existiert das Content-Netzwerk für junge Menschen. Alle Videos sind sowohl auf der Webseite www.funk.net verfügbar als auch auf Drittplattformen wie YouTube, Facebook oder Snapchat zu finden. Das Format ist sehr erfolgreich (gute Abrufzahlen, gute Kommentare, Deutscher Fernsehpreis für funk-Format, viele weitere Preise und Nominierungen, z.B. Grimme-Preis (Kategorie Kinder & Jugend)).

- **Familie im SWR:** Bei der Programmgestaltung im Bereich „Familie und Kinder“ wurde der Eindruck erweckt, „Familie“ ginge zu sehr im Kinderprogramm und in Angeboten wie „Dekoration“ oder „Kochen“ auf. Es wurde angeregt, dass künftig die Alltagsgestaltung, die Herstellungsleistung von Familie sowie familienpolitische Themen einen breiteren Raum einnehmen.

VIII Landesfamilienrat und Geschäftsstelle

VIII.1 Landesfamilienrat

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er ist unabhängig und weltanschaulich neutral und versteht sich als Anwalt und Partner für die Belange von Familien, der sich aktiv in die Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger einbringt. Dabei ist es ein erklärtes Ziel, die Rahmenbedingungen für Familien und das Leben mit Kindern zu verbessern. Dazu sollen die gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit für die Anliegen von Familien sensibilisiert und alle Maßnahmen der Politik und Wirtschaft auf ihre Familien- und Kinderverträglichkeit hin überprüft werden.

1981 wurde der Landesfamilienrat als Zusammenschluss der Verbände in Stuttgart gegründet. Mit der Förderung einer gemeinsamen Geschäftsstelle unterstützt das Land Baden-Württemberg die Vernetzung und Bündelung der fachpolitischen Vertretung von Familien im Land. Inzwischen gehören dem Landesfamilienrat 21 Verbände (Wohlfahrtsverbände, Familienorganisationen, Kirchen und andere landesweit tätigen Organisationen) an.

VIII.1.1 Die Mitgliederversammlung (MV)

Die Mitgliederversammlung beschäftigte sich bei ihrer jährlichen Zusammenkunft am 7. Dezember 2016 (beim Statistischen Landesamt BW) schwerpunktmäßig mit der Frage der Lernmittelfreiheit und der kostenlosen Schülerbeförderung als Teil der landesrechtlich zugesicherten Lernmittelfreiheit. Referenten waren Frau Dr. Brigitte Reuther und Herr Stefan Ertle, beide von der Initiative Eltern für Elternrechte (unterstützt durch den Landeselternbeirat).

Die Mitgliederversammlung als das oberste Organ des Landesfamilienrates wird gebildet aus den Delegierten der Mitgliedsverbände sowie aus den nach §3 Abs. 3 der Satzung berufenen fachkundigen Persönlichkeiten.

VIII.1.2 Der Vorstand (VS)

Der Vorstand setzt sich aus den von den Mitgliedsverbänden entsandten und von der Mitgliederversammlung berufenen Delegierten zusammen; das Ministerium für Soziales und Integration hat einen Gaststatus. Im Berichtsjahr haben vier satzungsmäßige Sitzungen mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten stattgefunden:

• 7. März 2017 in Stuttgart (AWO Württemberg)

Schwerpunkt war das Thema „Bezahlbarer und generationengerechter Wohnraum für Familien“, das nicht nur den Ausschuss beschäftigt, sondern alle, die mit Familien zu tun haben. (Referent Dr. Gerd Kuhn von der Universität Stuttgart)

• 23. Mai 2017 in Karlsruhe (DW Baden)

Der Vorstand hat sich mit der geburtshilflichen Versorgung und der zunehmend schwierigen Lage der Hebammen beschäftigt. Referentin war Frau Jutta Eichenauer, 1. Vorsitzende des Hebammenverbandes Baden-Württemberg.

• 20. September 2017; in Karlsruhe (EOK Baden)

(wegen der unterbrochenen Bahnstrecke konnte der ursprünglich geplante Sitzungsort Freiburg nicht beibehalten werden). Im Mittelpunkt stand die Kampagne „Nur wer wählt, zählt“ des DFV zum Familienwahlrecht, Referent war Uto R. Bode, Ehrenvorsitzender des DFV Landesverbands.

• 28. November 2017 im Anschluss an die Mitgliederversammlung 2017 in Stuttgart, (Der Paritätische)

In der Vorstandssitzung werden zwei Vorlagen aus den Ausschüssen abgestimmt sowie die Inhalte und Ergebnisse der Mitgliederversammlung im Hinblick auf die Weiterarbeit des Landesfamilienrates beraten.

VIII.1.3 Der Geschäftsführende Vorstand (GfV)

Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören seit dem 10. Dezember 2015 die Vorsitzende und vier stellvertretende Vorsitzende an. Er wurde für die Dauer von drei Jahren vom Vorstand gewählt. Für die Wahlperiode von 2015 – 2018 sind dies:

- **Prof. Christel Althaus**

HS Esslingen, Pro familia LV Baden-Württemberg,
Der PARITÄTISCHE, LV Baden-Württemberg, (Vorsitzende)

- **Magdalena Moser**

Referentin beim Diakonischen Werk Baden
(Stellvertretende Vorsitzende)

- **RA Eberhard F. Schrey**

Vorstand PFAD e.V., Der PARITÄTISCHE,
LV Baden-Württemberg, (Stellvertretender Vorsitzender)

- **Bettina Stüb**

Referentin. Ev. Landeskirche Württemberg
(Stellvertretende Vorsitzende)

- **Susanne Stutzmann**

für die AG Netzwerk Familie e.V.
(Stellvertretende Vorsitzende)

Der Geschäftsführende Vorstand traf sich im Berichtsjahr jeweils vor den genannten Vorstandsterminen und darüber hinaus zu einer Klausursitzung (Strategische Weiterentwicklung) am 13. Juli 2017.

VIII.2 Geschäftsstelle

Geschäftsführung: Rosemarie Daumüller

Verwaltung und Sekretariat: Ingrid Lenz

Der Landesfamilienrat teilt sich mit dem Landesfrauenrat Baden-Württemberg und dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), Landesverband Baden-Württemberg eine Büroetage in der Stuttgarter Innenstadt.

Stuttgart, 20. Februar 2018

Für den Bericht:

Rosemarie Daumüller, Geschäftsführerin

Kontakt

Landesfamilienrat Baden-Württemberg

Geschäftsstelle: Gymnasiumstraße 43, 70174 Stuttgart

Telefon: (0711) 62 59 30

Telefax: (0711) 6994 7995

info@landesfamilienrat.de

www.landesfamilienrat.de

Der Landesfamilienrat ist gemeinnützig, Ihre Spenden sind willkommen!

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE92 6012 0500 0009 7004 00

BIC: BFSWDE33STG